SWISS-CHALET
MERLISCHACHEN

Bankette & Feiern

Dokumentation

Schloss-Hotel

Seit 1980 können Gäste in diesem einzigartigen Gebäude in ritterlichem Schloss-Ambiente und mit Panoramablick auf den wunderschön, malerischen Vierwaldstädtersee übernachten. Das rustikal-elegante Schloss-Hotel wurde als Erweiterung des Chalet-Hotels erbaut und bietet heute solides 4-Sterne-Niveau mit 20 Seezimmern, 6 Nordzimmern, 5 Juniorsuiten, der Jaguar-Suite.

Chalet-Hotel

Im grossen mit Geranien geschmückten Bauernhaus übernachteten in den 1950er Jahren das erste Mal Deutsche und Niederländer auf der Durchreise nach Italien. 1969 übernahm die nächste Generation das «Touristenheim» und nannten es «Swiss-Chalet». Das heimelige Chalet-Hotel bietet 8 Standardzimmer, 6 Economy-Zimmer, 3 Economy-Einzelzimmer und das Storchenzimmer mit Cheminee.

Restaurant Swiss-Chalet

1962 wurde aus dem kleinen Schweinestall und dem Keller des Bauernhauses eine schöne Gaststube gebaut. Daraus entstand das Restaurant Swiss-Chalet mit feinen Gerichten aus frischen und möglichst regionalen Zutaten. Das Restaurant umfasst 250 Plätze mit einzigartigen Räumen für Familienfeiern, Bankette und Gruppen. Auf der Terrasse mit 80 Plätzen kehren Gäste sogar an sonnigen Tagen im Winter an ein.

Chalet-Shop

Der Chalet-Shop bietet ausgewählte und beliebte Souvenirs, Mitbringsel, Kundengeschenke, Geschenke für Hochzeitsgäste, Give-Aways und kulinarische Feinheiten aus unserer Küche. Das Merlischacher Quellwasser, ein einzigartiger Apfellikör, leckere Gewürzmischungen oder die praktischen Backmischungen sind nur ein paar der Kunden-Lieblinge. Alle Produkte sind hausgemacht oder aus der Umgebung.
www.swiss-chalet > chalet-shop

Wir stellen uns vor

Unser Areal umfasst das ritterliche Schloss-Hotel mit seinem romantischen Schloss-Park direkt am See und der grossen Schloss-Terrasse mit Panoramasicht auf den Vierwaldstättersee, das Chalet-Hotel und das Restaurant Swiss-Chalet mit der schönen Terrasse, der berühmten Astrid-Hall, der Chalet-Bar, dem Weinkeller und unserem Souvenir-Shop. Wir verfügen über 150 Parkplätze, liegen in Fussdistanz zum Bahnhof Merlischachen und kommen während den Sommermonaten in den Genuss einer eigenen Kurs-Schifflände. Als Betreiberin der Badi-Lounge verwöhnen wir Sie auch im Seebad mit dem einzigartigen Ausblick kulinarisch und sind die Aussenstelle für den Tourismusverein Merlischachen.

Das sind wir in Zahlen

35 Zimmer im Schloss-Hotel**** (4-Sterne),
17 Zimmer im Chalet-Hotel in der Kategorie «Economy Lodge»,
13 einzigartige Räumlichkeiten für Feste & Feiern, Bankette, Seminare und Meetings,
2 grosse Terrassen,
der wunderbare Schloss-Park am See und die heimelige Chalet-Bar.

Unsere Philosophie ist «authentisch bleiben und einzigartige Erlebnisse für unsere Gäste kreieren»! Deshalb geben wir alle jeden Tag unser Bestes, helfen uns gegenseitig und sind jederzeit für unsere Gäste da. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen, Ihre einzigartige Feier, Ihr Seminar oder Bankett umzusetzen.

Ihre Gastgeber
Noël Egloff & das Swiss-Chalet Team

Unsere Räumlichkeiten für Ihr Fest

Ein Bankett oder ein Fest im Swiss-Chalet Merlischachen bedeutet Ihren Gästen ein einzigartiges Erlebnis zu bieten. Ritterlich und königinnenhaft grandios oder rustikal und heimelig elegant präsentieren sich unsere vielseitigen Räumlichkeiten für Ihre Feier oder Ihr Bankett.
Wählen Sie perfekt zum Anlass abgestimmte kulinarischen Leckerbissen, weitere Programmpunkte, Unterhaltung und stimmige Dekoration. Feiern Sie mit Partner, Freunden und Familie Ihre unvergesslichen Momente!

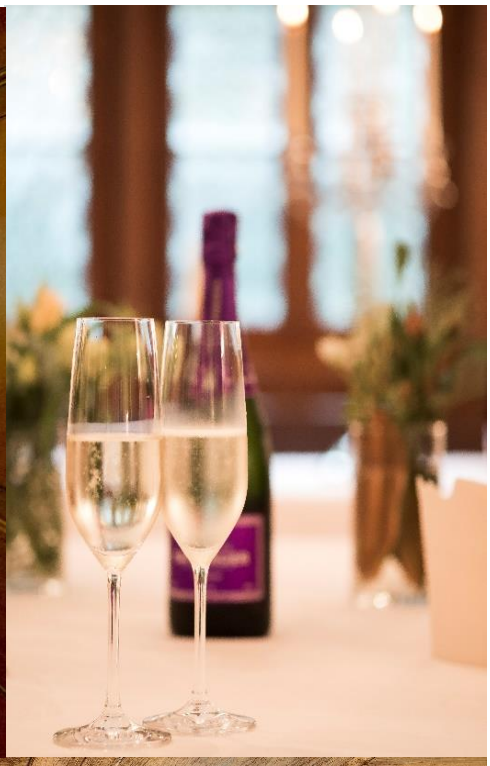

Swiss-Chalet
Merlischachen

Räumlichkeiten im Schloss-Hotel****

	Schloss-Terrasse	Schloss-Saal	Ritter-Saal	Schloss-Park
Fläche	66 m2	85m2	52 m2	1000m2
Bankett	16 Personen	40 Personen	20 Personen	auf Anfrage
Cocktail	60 Personen	120 Personen	80 Personen	350 Personen
Servicepauschale	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 500.00

Räumlichkeiten im Restaurant Swiss-Chalet

	Astrid-Hall	Foyer Astrid-Hall	Bacchus	Chalet-Bar
Fläche	115 m2	61 m2	32 m2	-
Bankett	100 Personen	-	24 Personen	-
Theater	100 Personen	-	-	-
Cocktail	200 Personen	70 Personen	-	70 Personen
Raumpauschale	CHF 1’100.00	-	-	CHF 250.00

	Buure Stube	Buure Stübli	Richter Stube	Weinkeller
Fläche	30 m2	15 m2	28 m2	-
Bankett	-	-	20 Personen	4
Restaurant Bestuhlung	22 Personen	14 Personen	24 Personen	-
Cocktail				30

Chalet-Bar

Im Dachstock der Trotte befindet sich die Chalet-Bar. Sie überrascht mit hohen Decken bis unters Dach und wuchtigen Holzbalken, die einen rustikalen Charme ausstrahlen. Die traditionsreiche und ehemals berühmt berüchtigte Bar lädt zum Feiern, Reden und Trinken ein, eignet sich aber auch perfekt als Tanzlokal oder Gruppenraum … oder alles zusammen.

Die Chalet-Bar biete Platz für 70 Personen und kann für die Party nach dem Hochzeitsessen oder andere Feste, für geschlossene Gesellschaften oder als Gruppenräumlichkeiten gebucht werden.

Weinkeller

Gute Weine benötigen einen einzigartigen Ort zum Reifen. In unserem Weinkeller lagern über 200 verschiedene Positionen aus der ganzen Welt. Es wird viel Wert gelegt auf die Auswahl von Schweizerischen Weinen. Unsere Weinkarte wurde von Swiss Wine Gourmet mit 3 goldenen Gläsern «Grosse Selektion Schweizer Weines» ausgezeichnet.

Sie können den Aperitif, ein Wine-Tasting oder einen anderen speziellen Event wie einen Junggesellenabschied für bis zu 30 Personen im Ambiente unseres Weinkellers geniessen.

Speisen und Getränke finden Sie in unserer Speisen-Dokumentation und in der Weinkarte. Für spezielle Programmpunkte beraten wir Sie gerne und organisieren für Sie nach Möglichkeit das Gewünschte.

Dekoration

Stuhlhussen & Schlaufen

Unsere weissen Stuhlüberzüge geben dem Raum eine besondere Atmosphäre.

Hussen: Miete, Bereitstellung und Reinigung	CHF 6.50/Stück
Schleife: Miete, Bereitstellung und Reinigung	CHF 2.50/Stück

Platzteller

Eine sehr edle Atmosphäre der Tischdekoration kann mit Platztellern erzeugt werden.

Platzteller: Miete, Einsatz, Reinigung	CHF 3.50/Stück

Kerzen

Kerzenlicht bringt Wärme und Atmosphäre in den Raum und sorgt für eine festliche Stimmung. Wir empfehlen pro 4-6 Personen 1 Stumpenkerze oder 1 Kerzenständer zu rechnen.

Stumpenkerzen auf den Tischen	CHF 8.00
Kerzenständer inkl. Kerzen, verschieden hoch, weiss	CHF 12.00
Kerzenständer inkl. Kerzen, 40cm hoch, 4-armig, goldig	CHF 20.00
Kerzenständer inkl. Kerzen, 75cm hoch, 5-armig, silbrig	CHF 35.00

Klavier

Klavier mit Stimmung durch Klavierstimmer	CHF 380.00
Klavier ohne Stimmung, Miete und Bereitstellung	CHF 100.00

Blumenschmuck

Unser Blumenpartner «Blumen Gössi» aus Küssnacht berät Sie und setzt ihr persönliches Blumenkonzept um, wie Blumenkugeln, Blumenbogen, Blütenblätter gesäumter Weg, Brautstrauss, Ansteckstrauss, Dekoration der Stuhlschleifen, Tischdekoration und vieles mehr. www.blumengoessi.ch

Menü- & Tischkarten

Unsere Basis-Menükarten (pro 4 Personen 1 Menükarte) stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.
Option: Ausdruck Menükarte für jede Person CHF 2.00/Karte

Passend zu Ihrem Anlassthema gestalten wir auch spezielle Menükarten oder Tischkarten.
Individuelles Design passend zum Thema der Hochzeit in 2 Varianten zur Auswahl inkl. Druck Standard-Papier
(pro 4 Pers. 1 Menükarte) CHF 280.00 pauschal
Option: Ausdruck Menükarte für jede Person CHF 2.00/Karte

Falls der Druck auf einem speziellen Papier gewünscht wird, holen wir für Sie gerne eine separate Druckofferte ein und organisieren für Sie den professionellen Druck bei einer regionalen Druckerei.

Champagner Cascade zum Aperitif

Eines unserer Highlights sind die legendären Champagner-Cascaden. Machen Sie Ihren Aperitif zu einem Event der Extraklasse – Ihre Gäste werden staunen! Wir öffnen den Champagner mit einem Säbel, als Mitglied der bekannten Confrérie du Sabre d'Or ist das für uns eine Selbstverständlichkeit. Klassischerweise wird der Einschank von einem Fanfarenbläser begleitet.

Aufbau der Cascade
Aufbau der Cascade aus edlen Champagnerkelchen CHF 250 pauschal

Champagner
Die Getränke werden nach Verbrauch berechnet.
Aus unserer Erfahrung werden für 60 Personen ca. 13 Flaschen Champagner benötigt.

Grösse
Der Aufbau der Champagner Cascade ist mit nachfolgender Anzahl an Gläsern möglich:
35 / 56 / 84 / 120 / 165 / 221

Fanfarenbläser
Engagement und Gage des Fanfarenbläsers CHF 100 pauschal

Piano Musik im musikalischen Duo

Klaviermusik Solo als 1-Man-Band oder im Duett mit Gesang, Saxophon, Geige, Saxophon & Gesang, Kontrabass oder Harfe bringt festliche, romantische Stimmung oder versetzt die Gäste in Feierlaune. Repertoire kann in Absprache mit dem Pianisten gewählt werden.

Musikalisches Duo (Pianist plus Gesang oder Instrument)
Begleitung Zeremonie und Apero CHF 850.00-1'600.00
Jede weitere Stunde CHF 200.00 pro Musiker

Lageplan & Adressen

Swiss-Chalet Merlischachen
Schloss-Hotel****
Chappelmattweg 4
6402 Merlischachen

Swiss-Chalet Merlischachen
Chalet-Hotel Lodge
Luzernerstrasse 204
6402 Merlischachen

Kontakt

Tel. +41 41 854 54 54
Fax +41 41 854 54 66
E-Mail info@swiss-chalet.ch

Ihre Ansprechpersonen

Sie können sich auf eine professionelle und herzliche Beratung durch unser Meeting & Events Team verlassen.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Christine Kohli
Leiterin Sales, Marketing & Events
christine.kohli@swiss-chalet.ch

Angela Britten
Meeting & Event Sales Coordinator
angela.britten@swiss-chalet.ch

Caroline Bohác
Meeting & Event Sales Coordinator
caroline.bohac@swiss-chalet.ch

Markus Inauen
Leiter F&B

Petra Hofstetter
Chef de Service und Leitung Bankett

SWISS-CHALET
MERLISCHACHEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Bankette und Hotelzimmer ab 10 Personen

1. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist das Bereitstellen von Veranstaltungsräumlichkeiten und Hotelzimmern sowie die Erbringung weiterer im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Banketten vereinbarter Leistungen durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG und deren Betriebe direkt oder durch externe Partner der Swiss-Chalet Merlischachen AG.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1. Der Vertrag über die Buchung/Reservation von Räumlichkeiten, Hotelzimmer und Dienstleistungen wird gültig, sobald das von der Swiss-Chalet Merlischachen unterbreitete Angebot angenommen wird und unterzeichnet wurde.

2.2. Verträge können mündlich oder per Email abgeschlossen werden, wenn der Vertragsnehmer (Veranstalter) ausdrücklich die Kenntnisnahme und Akzeptanz der AGB der Swiss-Chalet Merlischachen AG bestätigt.

2.3. Die AGB kommen auch zu Anwendung, wenn der Vertrag stillschweigend akzeptiert wird auf Basis der von der Swiss-Chalet Merlischachen AG versendeten Bestätigung.

3. Optionsdaten

3.1. Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsdaten ohne weiteres über die reservierten Veranstaltungsräumlichkeiten sowie Hotelzimmer zu verfügen.

4. Änderung der Teilnehmeranzahl für Veranstaltungen, Bankette und Räumlichkeiten

4.1. Der Veranstalter und die Swiss-Chalet Merlischachen AG vereinbaren in der Auftragsbestätigung die vorgesehene Anzahl der Veranstaltungsteilnehmenden.

4.2. Der Veranstalter verpflichtet sich, Änderungen der Teilnehmeranzahl so früh wie möglich der Swiss-Chalet Merlischachen AG mitzuteilen. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.

4.3. Die fixe Teilnehmeranzahl ist der Swiss-Chalet Merlischachen AG vor der Veranstaltung mitzuteilen: spätestens 48 Stunden vorher bei Gruppen bis 20 Personen und spätestens 7 Tage vorher bei Gruppen ab 20 Personen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage.

4.4. Nehmen mehr Personen als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verrechnet. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen bis 10 % zusätzlicher Teilnehmer zu den vereinbarten Konditionen.

4.5. Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe der definitiven Teilnehmerzahl, gelten die Angaben aus der Auftragsbestätigung als definitiv.

4.6. Bei Abweichung der Teilnehmeranzahl um mehr als 10 % ist die Swiss-Chalet Merlischachen AG berechtigt, die vereinbarten Preise neu zu berechnen. Bei Reduktion der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Swiss-Chalet Merlischachen AG berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie bestätigte Räume zu tauschen.

4.7. Die Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der schriftlichen Rückbestätigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.

5. Annullationsbedingungen für Räumlichkeiten, Veranstaltungen und Bankette

5.1. Ein Rücktritt des Vertragspartners bedarf zur Wirksamkeit der schriftlichen Form und der Rückbestätigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.

5.2. Stornierungskosten bei Absage der gesamten Veranstaltung durch den Veranstalter:

Zeitraum	Stornierungsgebühr
bis 6 Wochen vor der Veranstaltung	Kostenfrei
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	30 % der gebuchten Leistungen
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	50 % der gebuchten Leistungen
unter 2 Wochen vor der Veranstaltung	80 % der gebuchten Leistungen
unter 1 Woche vor der Veranstaltung	100% der gebuchten Leistungen

5.5. Soweit bei der Stornierung der gesamten Veranstaltung durch den Veranstalter noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Rücktrittspauschale das preislich niedrigste 3-Gang-Menu des gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: **Menupreis x (mal) vereinbarter Personenzahl**. Der Getränkeumsatz errechnet sich aus 50 % des Speisenumsatzes.

6. Änderungen der Zimmeranzahl

5.3. Der Veranstalter und die Swiss-Chalet Merlischachen AG vereinbaren in der Auftragsbestätigung die Anzahl der benötigten Hotelzimmer.

5.4. Der Veranstalter ist verpflichtet, der Swiss-Chalet Merlischachen AG Änderungen der Zimmeranzahl so früh wie möglich vor dem geplanten Check-in schriftlich mitzuteilen.

5.5. Ist die effektive Anzahl benötigter Hotelzimmer tiefer als die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Zimmeranzahl treten folgende Stornierungsbedingungen für die nicht Anspruch genommenen Hotelzimmer in Kraft:

Zeitraum	Stornierungsgebühr
bis 4 Wochen vor Check-in	kostenlos
bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
unter 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	100 % der gebuchten Leistungen

5.6. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist bestrebt, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer anderweitig zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.

5.7. Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe der definitiven Zimmeranzahl, gelten die Angaben aus der Auftragsbestätigung als definitiv.

6. Zimmerbereitstellung, Check-in, Check-out

6.1. Der Veranstalter/Gast hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers wurde im Voraus vereinbart und schriftlich bestätigt.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Veranstalter/Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Ein allfälliger späterer Check-out muss spätestens am Vortag mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG abgesprochen werden und wird bei Verfügbarkeit gewährt. Sollten die Zimmer ohne Absprache mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG länger als 10:30 Uhr genutzt werden, werden für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15:00 Uhr 50 % des Zimmerpreises und ab 15:00 Uhr 100 % des Zimmerpreises verrechnet.

7. Unter- oder Weitervermietung

7.1. Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen ist nur mit Genehmigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG zulässig.

8. Speisen und Getränke

8.1. Der Veranstalter gibt bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Menü- und Weinauswahl bekannt.

8.2. Speisen und Getränke sind grundsätzlich von der Swiss-Chalet Merlischachen AG zu beziehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Hotels und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG. In diesem Falle hat das Hotel Anspruch auf eine Servicegebühr sowie Korkgeld. Servicegebühr und Korkgeld bilden Gegenstand einer separaten Vereinbarung.

8.3. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG übernimmt keine Haftung für die Haltbarkeit der Lebensmittel, die nach einer Veranstaltung zum Selbstverzehr mitgenommen werden.

9. Beginn und Ende der Veranstaltung

9.1. Beginn und Ende der Veranstaltung werden in der Auftragsbestätigung vereinbart. Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG.

9.2. Änderungen der Veranstaltungszeit oder des Veranstaltungsablaufes am vereinbarten Veranstaltungsdatum sind der Swiss-Chalet Merlischachen AG spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese werden nur wirksam, wenn von der Swiss-Chalet Merlischachen AG schriftlich rückbestätigt.

9.3. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so werden zusätzliche Kosten für Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden in Rechnung gestellt: CHF 32.- pro angebrochenen 30 Minuten und pro Mitarbeitendem.

9.4. Eine unvorhergesehene Verlängerung ist einzig in Absprache und mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Veranstalter entscheidet in diesem Falle, ob allfällige Konsumation an die Gesamtrechnung angerechnet wird oder ob die Gäste selbst bezahlen.

9.5. Bei Verlängerungen nach Mitternacht werden Verlängerungspauschalen verrechnet: pro angebrochener Stunde CHF 250.-. Die Verlängerungspauschalen gehen in jedem Fall zu Lasten des Veranstalters.

11. Rücktritt durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG

11.1. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten, im Falle:

11.1.1. Höherer Gewalt (Force Majeure) oder anderer von der Swiss-Chalet Merlischachen AG nicht verschuldeter oder beeinflussbarer Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

11.1.2. einer Buchung von Zimmern oder Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben oder unter Verschleierung von wesentlichen Tatsachen.

11.1.3. von begründetem Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit unverschuldet gefährden kann.

11.1.4. einer unbefugten Unter- oder Weitervermietung

11.1.5. behördlicher Anordnung.

11.1.6. eines Wechsels des Eigentümers oder Betreibers, einer vorübergehenden oder andauernden Schliessung oder Umstrukturierung des Betriebes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

11.4. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, kann die Swiss-Chalet Merlischachen AG entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten.

12. Haftung für Schäden

12.4. Für Beschädigung oder Verlust von festem oder mobilem Inventar der Swiss-Chalet Merlischachen AG, die während der Veranstaltung bzw. des Aufbaus entstehen, haftet der Veranstalter. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG kann den Abschluss entsprechender Versicherungen verlangen.

12.5. Vom Veranstalter mitgebrachtes Kongressmaterial wie Dokumente, Kartons etc. müssen nach Ende der Veranstaltung umgehend wieder abgeholt werden. Nicht abgeholtes Kongressmaterial, Dokumente, Kartons etc. werden auf Kosten des Auftraggebers von der Swiss-Chalet Merlischachen AG entsorgt: CHF 32.- pro angebrochenen 30 Minuten und pro Mitarbeitendem.

12.6. Die Verwendung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen bedarf der Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen (Brandschutzklasse 5.3.) entsprechen. Für Handling von Dekorationsmaterial und Blumen inkl. allfälliger Entsorgung wird generell eine Pauschale von CHF 250.- erhoben.

12.7. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachtem Material übernimmt die Swiss-Chalet Merlischachen AG keine Haftung. Soll dieses gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Beschädigung oder andere Gefahren versichert werden, hat der Veranstalter die Versicherung selbst zu besorgen.

13. Technische Anlagen, Mieten und Leistungen von Drittanbietern

13.4. Soweit die Swiss-Chalet Merlischachen AG für den Veranstalter technische Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie im Auftrag und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Swiss-Chalet Merlischachen AG von den im Zusammenhang mit Drittanbietern eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien. Der Veranstalter haftet für eine sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der in seinem Auftrag gemieteten technischen Einrichtungen.

13.5. Störungen an den von der Swiss-Chalet Merlischachen AG selbst zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden vom technischen Dienst behoben und berechtigen nicht zu einer Reduktion der Vergütung. Kann eine Störung nicht behoben werden, reduziert sich die Rechnung um den Betrag der Miete für die technische Einrichtung. Weitergehende Ansprüche sind nicht zulässig.

13.6. Für die Buchung von Programmpunkten, Ausflügen, Aktivitäten von Drittanbietern gelten dieselben Annullationsbedingungen wie für die von der Swiss-Chalet Merlischachen AG gebuchten Leistungen.

14. Lautstärkeregelung, Mittags- und Nachtruheregelung

14.4. Auf dem Aussengelände der Swiss-Chalet Merlischachen AG besteht eine Lautstärkeobergrenze von 70 Dezibel. Diese ist strikt durch den Veranstalter einzuhalten und kann durch die Mitarbeitenden der Swiss-Chalet Merlischachen AG kontrolliert und durchgesetzt werden. Sollten Veranstaltungen oder Teile einer Veranstaltung diese Grenze übersteigen z.B. wenn mit Verstärkern gearbeitet wird, ist die ausdrückliche Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG notwendig.

14.5. Allfällige Kosten für Ausnahmebewilligungen, Bewilligungen oder Ordnungsbussen im Zusammenhang mit Lärm werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

14.6. Im Schloss-Park sind die Mittagsruhe (12:00-13:00 Uhr) und die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) einzuhalten. Während oder nach dieser Uhrzeit müssen jegliche Veranstaltungen in den Innenräumen der Swiss-Chalet Merlischachen AG durchgeführt werden.

15. Werbung und Kommunikation durch den Veranstalter

15.4. Zeitungsanzeigen und Wurfsendungen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art in den Räumlichkeiten oder auf dem Areal der Swiss-Chalet Merlischachen AG enthalten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung und Freigabe/Kontrolle durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.

15.5. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis der Swiss-Chalet Merlischachen AG und werden dadurch wesentliche Interessen der Swiss-Chalet Merlischachen AG beeinträchtigt, so behält sich die Swiss-Chalet Merlischachen AG das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen.

15.6. Rechtliche Schritte durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG bleiben vorbehalten.

16. Zahlungskonditionen

16.1. Anzahlungen

Die Swiss-Chalet Merlischachen AG behält sich das Recht vor bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder nach Vereinbarung einen Betrag von 50 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrags als Vorauszahlung in Rechnung. Weitere 40 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrags werden 6 Wochen vor Anreise oder Veranstaltungsbeginn fällig. Die Schlussabrechnung erfolgt beim Check-out oder am Ende der Veranstaltung.

16.2. Veranstalter mit Sitz/Wohnsitz im Ausland

Bei Auftraggebern mit Sitz/Wohnsitz im Ausland können bis zu 100 % des erwarteten Rechnungsbetrags als Vorauszahlung in Rechnung gestellt. Die Begleichung muss über die Abbuchung resp. Berechtigung zur Abbuchung einer Kreditkarte oder per Vorkasse erfolgen. Eine Reservation ist definitiv, wenn die Zahlung bei der Swiss-Chalet Merlischachen AG eingegangen ist. Die Schlussabrechnung erfolgt beim Check-out oder am Ende der Veranstaltung und wird vor Ort entweder in bar oder per Kreditkarte beglichen.

16.3. Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt ohne jeden Abzug Vierzehn (14) Tage ab Rechnungsdatum. Eine anschliessende

erste Mahnung hat Mahnspesen von CHF 20.- zur Folge. Eine zweite Mahnung CHF 50.-.

16.4. Gibt es Beanstandungen in Bezug auf Inhalt oder Höhe der Rechnung oder der geleisteten resp. vereinbarten Leistungen, sind diese innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich an die Swiss-Chalet Merlischachen AG zu richten. Später erfolgte Reklamationen sind gegenstandlos.

17. Haftung für Zahlung

17.1. Falls der Auftragsgeber nicht der Veranstalter ist, hat der Veranstalter die Auftragsbestätigung zu unterzeichnen und gilt damit der Swiss-Chalet Merlischachen AG gegenüber ebenfalls Auftraggeber.

17.2. Der Veranstalter haftet mit dem Auftraggeber solidarisch für die gesamte Vergütung. Diese Haftung erstreckt sich auf zusätzliche, von den Veranstaltungsteilnehmern bezogene Leistungen, falls nicht ausdrücklich Direktbezahlung vereinbart worden ist.

18. Schlussbestimmungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform sowie der Unterzeichnung aller Parteien.

18.2. Es gilt ohne Ausnahme das Schweizerische Recht.

18.3. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich den Gerichtsstand Küssnacht am Rigi als ausschliesslichen Gerichtsstand.

18.4. Der Erfüllungsort für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten ist Merlischachen.

Version: Merlischachen, Juni 2021